

II- 348 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

19.1.1967

143/A.B.  
zu 158/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Justiz Dr. K. L e c a t s k y  
auf diese Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g und Genossen,  
betreffend eine Behauptung des Rektors der Universität Salzburg über  
Äußerungen hoher Beamter der Justizverwaltung.

-.-.-.-.-

Der Rektor der Universität Salzburg, o.ö. Universitätsprofessor Dr. René Marcic, hat mir auf meine Frage am 10.1.1967 nachfolgendes Schreiben zu dem in der Anfrage genannten Gegenstand übermittelt:

"Es sei mir gestattet, bezüglich der Anfrage von Hertha Firnberg und Genossen im Hohen Haus, den Artikel über den Richterstaat in den "Salzburger Nachrichten" betreffend, folgendes mitzuteilen:

1. Der Vorfall, der von der Anfrage herangezogen wird, ereignete sich im Frühjahr 1966.

2. Ich habe Ihnen von diesem Vorfall keine Kenntnis zukommen lassen, um Sie in keinen persönlichen Konflikt zu bringen.

3. Der Vorfall wurde mir von einem höheren Funktionär der Justiz, über dessen Glaubwürdigkeit nicht die geringsten Zweifel bestehen, mitgeteilt.

4. Der Tatbestand ist darüber hinaus der Redaktion der "Salzburger Nachrichten" und der Redaktion des "Staatsbürgers", der Beilage dieser Zeitung, zur Kenntnis gekommen. Ich zeichne nach wie vor für die Beilage der "Salzburger Nachrichten" verantwortlich, was aus dem Kopf dieser Beilage ersichtlich ist. Ich bin an das Redaktionsgeheimnis gebunden und kann weder den Namen den Informanten noch den Namen des Betreffenden nennen.

5. Ich bin neben meinen akademischen Aufgaben auch publizistisch, journalistisch und schriftstellerisch tätig und schrieb den bezogenen Artikel als Journalist. Ich bin Mitglied der Österreichischen Journalistengewerkschaft (Journalistenausweis Nr. 96). Den bewußten Artikel habe ich mit meinem schlichten Namen René Marcic als Journalist geschrieben und er steht in keinem Zusammenhang mit meinem akademischen Lehramt und meiner Funktion als Rektor der Alma Mater Paridiana zu Salzburg. Ich weise darauf hin, daß auch hohe Politiker von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, einmal als Träger des Amtes und dann als freier Äußerer einer Meinung aufzutreten. Beispielgebend in dieser Praxis ist der Abgeordnete Dr. Bruno Pittermann, Vizekanzler a.D., der einmal als Regierungsmitglied sprach und ein andermal als freier Abgeordneter seine Meinung kundtat."

Meine Rundfrage bei den Leitern der Sektionen des Bundesministeriums für Justiz über die in dem erwähnten Zeitungsartikel festgehaltenen Äußerungen hatte ein negatives Ergebnis.

-.-.-.-.-